

Kehrig

Sitzung-Nr.: 043/OGR/009/2016

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 08.06.2016
Sitzungsort: in der Gaststätte "Martini-Pörsch"	Sitzungsdauer von 20:20 Uhr bis 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Keifenheim, Herbert

1. Beigeordnete(r)

Fuhrmann, Heinz

ab TOP 5.4 nös

Beigeordnete(r)

Ostrominski, Stefan

Ratsmitglied

Diewald-Denk, Christian

Fuhrmann, Bernd

Geilen, Bernd

Gondorf, Bärbel

Hickmann, Markus

Hürter, Albert

May, Daniel

Reif, Daniel

Riebesell, Alexandra

Röser, Manfred

stellv. Schriftführer(in)

Weber, Michele

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Fuchs, Tobias

Keifenheim, Rainer

Lengner, Mike

Weiler, Volker

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 31.05.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 2016/22 vom 03.06.2016
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplanverfahren 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Einiger Höhe“; Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), der Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Anregungen
 Vorlage: 043/035/2016
2. Bebauungsplanverfahren 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Einiger Höhe“; Planauslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 043/036/2016
3. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel -

Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd"
- Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 043/030/2016

4. 1. Erweiterung des rechtskräftigen B-Planes "Ober dem Pörschpesch" - Vergabe Planungsauftrag
Vorlage: 043/034/2016
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bebauungsplanverfahren 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Einiger Höhe“; Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), der Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Anregungen**
Vorlage: 043/035/2016
-

Im Hinblick auf das Bebauungsplanverfahren der 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Einiger Höhe“ stellt Andy Heuser der Firma Karst Ingenieure GmbH anhand einer Präsentation den Planentwurf unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen sowie der Würdigung vor.

Der Ortsgemeinderat Kehrig berät und beschließt über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 I BauGB), der Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 II BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 I BauGB) entsprechend den Einzelbeschlüssen der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

2 Bebauungsplanverfahren 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Einiger Höhe“; Planauslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 043/036/2016

Der Ortsgemeinderat Kehrig beschließt, nachdem abschließend über die vorgebrachten Anregungen beraten und beschlossen wurde, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Einiger Höhe“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

3 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorder-eifel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd"
- Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 043/030/2016

Der Ortsgemeinderat stimmt der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie - Teilplan „Süd“ in der vom Verbandsgemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu:

Die Planzeichnung der beschlossenen 12. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich sowie den Konzentrationsflächen ist beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
-----------	----

Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

4 1. Erweiterung des rechtskräftigen B-Planes "Ober dem Pörschpesch" - Vergabe Planungsauftrag
Vorlage: 043/034/2016

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Planungsbüro Karst Ingenieure mit der Erstellung der Planunterlagen gem. der beiliegenden Honorarermittlung.

Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim wird mit dem Abschluss des vorliegenden Vertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

5 Mitteilungen

5.1 Fischereiverpachtung Elz

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim teilt mit, dass die Teilstrecke D3 der Elz (von der Lohbrücke bis zur Mädburger Mühle) an Andreas Schmallenbach, Boppard, verpachtet wurde. Dieser Teilabschnitt wurde zuvor von Rudi Bertram bewirtschaftet, der diesen aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste.

5.2 Öffentlichen Bekanntmachung Bebauungsplan

Der Vorsitzende teilt mit, dass die öffentliche Bekanntmachung des Planaufstellungsbeschlusses der 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ober dem Pörschpesch“ gemäß § 2 I BauGB veranlasst wurde.

5.3 Kanalangelegenheit wegen Unwetter

Der Vorsitzende informiert über die Unwetter am Kirmessamstag und berichtet darüber, dass mehrere Garagen und Keller in den Straßen Am Klosterbach, An den Eschen, Bausberger Straße, Brunnen-Heerbachstraße, Elztalstraße,

Polcher Straße, Mayener Straße und Sonnenhang überschwemmt wurden. Das Wasser ist auch in das Baugebiet „Ober dem Pörschpesch“ geflossen, allerdings nicht in das Versickerungsbecken, da noch keine Straßenabläufe für das Oberflächenwasser vorhanden sind.

Das Anwesen von Walter Schmitz, Polcher Straße 6, war ebenfalls betroffen. Bereits im Jahr 2009 wurde erstmalig darüber gesprochen entsprechende Maßnahmen zu treffen. Auch im Jahr 2012 wurde dieses Problem erneut angesprochen. Nach dem diesjährigen Unwetter schlägt der Ortsbürgermeister vor, an der betroffenen Einfahrt (Einmündungsbereich Mayener Straße / L 52) einen doppelten Kanaleinlaufschacht in den Bürgersteig einzusetzen.

Die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel soll ermitteln, was der Straßenausbau im Baugebiet „Ober dem Pörschpesch“ (Herstellung mit Verbundpflaster) kostet. Wenn die Kosten feststehen, soll der Gemeinderat Kehrig entscheiden, ob der Auftrag nach einer weiteren Beratung noch dieses Jahr als außerplanmäßige Ausgabe (Mittel sind nicht im Haushaltsplan 2016 veranschlagt) erteilt wird.

Des Weiteren soll ein Termin mit dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Vordereifel vereinbart werden, damit für den Quellbereich „Am Klosterbach“ entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können. Hier wurde das Anwesen von Karin Darscheid, Brunnen-Heerbachstraße, durch das Unwetter stark betroffen. Das Wasser kam wie ein Bach durch die Scheune geflossen und lief über den Hof. Dabei wurde das Verbundpflaster angehoben und die Kellerwohnung überschwemmt.

Weiterhin teilt der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim mit, dass Drainagen an den bestehenden Bachkanal hinter der Straße „Sonnenhang“ in der Ackerfläche (Eigentümer Geishecker) angeschlossen werden sollen, sodass das Wasser über diese Rohrleitung abgeleitet werden kann. Der Auftrag für die Durchführung der Maßnahme wurde bereits vom Eigenbetrieb Abwasser erteilt.

5.5 Verunreinigung und Verkauf von Mutterboden

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim teilt mit, dass an der Lagerstelle des Mutterbodens, der aus dem Baugebiet „Ober dem Pörschpesch“ ausgehoben wurde, eine große Menge gegen verunreinigten Mutterboden ausgetauscht wurde. Der Vorsitzende hat veranlasst, dass diese verunreinigte Erde unverzüglich wieder abzutransportieren ist.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass der übrige Mutterboden an die Firma Peter Martini Landschaftsbau und Pflege verkauft worden ist.

5.6 Förderprogramm der Verbandsgemeinde Maifeld

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim teilt mit, dass die Gemeinden Ochtendung, Münstermaifeld und Polch in das Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Ländliche Zentren“ aufgenommen wurden. Im Hinblick auf vorbereitende Untersuchungen für die städte-

baulichen Erneuerungsmaßnahmen wurden die Träger von öffentlichen Belangen gemäß § 139 iVm § 4 BauGB beteiligt. Seitens der Ortsgemeinde Kehrig wurden für dieses Projekt keinerlei Bedenken geäußert.

5.7 Neuvergabe der Gaskonzession

Der Vorsitzende informierte die Firma RWE Deutschland AG gemäß § 101a I GWB mit Schreiben vom 12.05.2016 über den Abschluss einen Gaskonzessionsvertrages mit der Energieversorgung Mittelrhein AG.

Des Weiteren wurde eine öffentliche Bekanntmachung über die Neuvergabe der Gaskonzession im Gebiet der Ortsgemeinde Kehrig nach § 46 III 6 EnWG veranlasst.

5.8 Untersuchung des Trinkwassers im Lehrerzimmer

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim teilt mit, dass eine Untersuchung der Trinkwasserprobe im Lehrerzimmer der Grundschule Kehrig nicht den Vorgaben der gültigen Trinkwasserverordnung entspricht. Die sei vermutlich auf die geringe Nutzung zurückzuführen. Um die Wasserleitung zu spülen, ist das Wasser ca. 5 bis 10 Minuten kalt laufen zu lassen.

6 Einwohnerfragestunde

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.10 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer